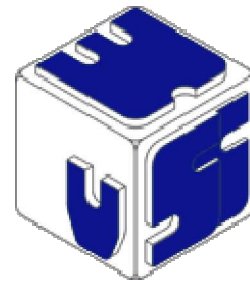


Lehrveranstaltung Werner-von-Siemens-Schule

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Modul Rechtsformen



Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Rechtsformen

	Block 1 17.08.2010	Block 2 24.08.2010	Block 3 31.08.2010	Block 4 07.09.2010	Block 5 14.09.2010
Thema 1	Start	Rechts- formen	Rechnungswe- sen BWA und Bilanz	Finanzierung Investition	Unternehmens- führung
Thema 2	Der Betrieb im Überblick	Steuern – ein Überblick	Controlling Kennzahlen	Preiskalkulat ion DB- Rechnung	Idee Marketing Strategie
	Block 6 21.09.2010	Block 7 07.12.2010	Block 8 14.12.2010		
Thema 1	Klausur	Inhalt eines Businessplan	Risiken einer Existenz- gründung		
Thema 2	Checkliste Existenzgründ ung Gründungstyp ?	Fördermittel Soziale Absicherung			

Rechtsformen

1. Unternehmensrechtsformen

- Personengesellschaften
- Kapitalgesellschaften
- Mischformen

Die Wahl der Rechtsform

Warum ist die Wahl der Rechtsform wichtig?

- Sie stellt eine langfristig wirksame, unternehmerische Entscheidung dar.
- Sie bestimmt
 - betriebswirtschaftliche,
 - steuerliche,
 - haftungsrechtliche Vorgehensweisen.
- Sie hat Außenwirkung: GmbH vs. Ltd.

Die Wahl der Rechtsform

Wichtige Einflussfaktoren für die Wahl der Rechtsform

- Größe des Unternehmens und damit Kapitalbedarf
- Gewinn- und Verlustbeteiligung, sowie Entnahmerechte
- Leitungsbefugnisse: Geschäftsführung/Vertretung
- Rechtsgestaltung, insbes. Haftung
- Steuerbelastung
- Flexibilität bei der Änderung von Beteiligungen
- Aufwendung der Rechtsform: z.B. Gründung, gesetzliche Vorschriften über Umfang, Inhalt, Prüfung, Offenlegung des Jahresabschluss
- Auflösung

Übersicht über Rechtsformen

Personengesellschaften

- Einzelunternehmen - EU
- Gesellschaft bürgerlich Rechts - GbR
- Offene Handelsgesellschaft - OHG
- Kommanditgesellschaft - KG
- ...

Kapitalgesellschaften

- Gesellschaft mit beschr. Haftung - GmbH
- Aktiengesellschaft - AG
- Kleine Aktiengesellschaft
- Limited by Shares – Ltd.
- ...

Mischformen

- GmbH & Co KG
- KG aA
- Ltd & Co KG
- ...

Einzelunternehmen

Der Einzelunternehmer vereint alle Rechte und Pflichten eines Unternehmers auf seiner Person.

Er allein leitet das Unternehmen und ist damit für es verantwortlich. Er vertritt es nach außen und innen.

Er ist für die Kapitalbeschaffung zuständig.

Ihm steht der Gewinn zu, aber er allein haftet auch voll für den Verlust. Haftungsmasse ist sein Betriebs- und Privatvermögen.

Einzelunternehmen

- Unternehmer haftet mit seinem gesamten Privatvermögen
- Führung: Inhaber
- e.K. eingetragene Kaufmann

Vorteile

- Kreditwürdigkeit durch persönliche Haftung.
- Geringe Gründungsformalitäten und –kosten. Kein Mindestkapital.
- Entscheidungsbefugnisse beim Inhaber.
- Verrechnung von Verlusten mit anderen Einkommensquellen möglich.

Nachteile

- Haftung des Eigentümers mit Privatvermögen.
- Geringe soziale Absicherung.

Personengesellschaften

Gründen mehrere Personen gemeinsam eine Unternehmen, oder tritt einem Einzelunternehmen eine zweiter Gesellschafter bei, so entstehen sog. Personengesellschaften.

Es handelt sich also um einen vertraglichen Zusammenschluss von nat. oder jur. Personen, die sich verpflichten einen gemeinsamen Zweck zu fördern und die vertraglich vereinbarten Beiträge zu leisten.

Personengesellschaften				
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Offene Handels- Gesellschaft	Kommandit- Gesellschaft	Stille Gesellschaft	Partner- Gesellschaft
§§ 705-740 BGB	§§ 105-160 HGB	§§ 161-177 HGB	§§ 230-237 HGB	PartGG

GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts

- Gesamthandvermögen: Alle Gesellschafter haften mit ihrem gesamten privaten Vermögen für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft
- Führung: Jeder Gesellschafter, sofern nicht vertraglich anders geregelt

Vorteil:

- Kreditwürdigkeit durch persönliche Haftung.
- Verrechnung von Verlusten mit anderen Einkommensquellen möglich.

Nachteil:

- Haftung der Gesellschafter für Gesamtverbindlichkeiten mit privatem Vermögen

KG – Die Kommanditgesellschaft

- Komplementäre haften uneingeschränkt
- Kommanditisten nur in Höhe ihrer Einlagen
- Führung: Komplementär

Vorteil:

- Kreditwürdigkeit durch persönliche Haftung.
- Verrechnung von Verlusten mit anderen Einkommensquellen möglich.

Nachteil:

- Haftung der Komplementäre für Gesamtverbindlichkeiten mit privatem Vermögen

Die Stille Gesellschaft

- Beteiligung, die nach Außen nicht sichtbar ist
- Einlage geht in das Vermögen des Inhabers über
- Führung: Inhaber der Gesellschaft
- Stiller Beteiligte kann mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet werden

Die Stille Gesellschaft

Vorteil:

- Kreditbeschaffung ohne Bank
- Kein Mitspracherecht
- Zinsen sind Kosten

Nachteil:

- Der Geber hat nur Informationsrechte
- Verhandlungsintensiv

Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften sind gekennzeichnet durch die beschränkte Haftung der Inhaber und eine eigene Rechtspersönlichkeit der Gesellschaft.

Als juristische Personen des Privatrechtes verfügen Sie über einen Zweck, eine eigene Rechtspersönlichkeit, treten im eigenen Namen auf und handeln durch ihre Organe.

Kapitalgesellschaften		
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Aktiengesellschaft	Eingetragenen Genossenschaft
GmbH-Gesetz	Aktiengesetz	Genossenschaftsgesetz

GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (I)

- Haftung der Gesellschaft ist auf das Stammkapital beschränkt, d.h. die Gesellschafter haften nur in Höhe ihrer Einlagen.
- Die Gesellschaft haftet mit ihrem gesamten Firmenvermögen.
- Stammkapital mind. 25.000,00 € (muss bei mehreren Gesellschaftern nicht voll eingezahlt werden)
- Notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag
- Leitung: Geschäftsführer
- Bargründung oder Sachgründung

GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (II)

Vorteil:

- Trennung Privat- und Gesellschaftsvermögen.
- Begrenzte Haftung.
- Sacheinlagen zur Gründung möglich.
- Geschäftsführer muss nicht Gründer sein.
Geschäftsführergehalt ist Betriebsausgabe.

Nachteil:

- Hoher Gründungsaufwand.
- Stammkapital notwendig.
- Gesetzliche Rechnungslegungs- und Publizitätspflichten.
- Kreditwürdigkeit durch Haftungsbeschränkung begrenzt.

Die „Mini – GmbH“ – (haftungsbeschränkt) (I)

- Ist eine neue Form der GmbH
- Im Geschäftsverkehr muss sie offiziell die Bezeichnung „Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)“ führen
- Erfordert ein Stammkapital von mindestens 1,00 €
- muss jährlich 25% ihres Gewinnes in die Rücklagen des Unternehmens einstellen.
- Wird zum Zeitpunkt X die Gesamtrücklage von 25.000,00 € erreicht, kann die Mini GmbH sich in eine GmbH umwandeln lassen.
- Haftung der Gesellschaft ist auf das Stammkapital beschränkt, d.h. die Gesellschafter haften nur in Höhe ihrer Einlagen.

Die „Mini – GmbH“ – (haftungsbeschränkt) (II)

- Die Gesellschaft haftet mit ihrem gesamten Firmenvermögen.
- Notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag
- Leitung: maximal einen Geschäftsführer
- Maximal drei Gesellschafter
- Nur Bareinlagen, keine Sachanlagen

AG – Die Aktiengesellschaft (I)

- Haftung der Gesellschaft ist auf das Stammkapital beschränkt, d.h. die Gesellschafter haften nur in Höhe ihrer Einlagen (Aktien).
- Stammkapital: 50.000,00 €
- Leitung: Vorstand
- Satzung notwendig
- Besonderheit: kleine AG

AG – Die Aktiengesellschaft (II)

Vorteil:

- Trennung Privat- und Gesellschaftsvermögen.
- Erleichterte AG-Gründung durch die sog. "Kleine AG".

Nachteil:

- Höherer Gründungsaufwand als GmbH.
- Gesetzliche Rechnungslegungs- und Publizitätspflichten.
- Kein unmittelbarer Einfluss der Aktionäre .

Ltd. – Company Limited by Shares (I)

- Haftung der Gesellschaft ist auf das Stammkapital beschränkt, d.h. die Gesellschafter haften nur in Höhe ihrer Einlagen.
- Die Gesellschaft haftet mit ihrem gesamten Firmenvermögen.
- Leitung: Geschäftsführer (Director)

Ltd. – Company Limited by Shares (II)

Vorteil:

- wie GmbH,
- zusätzlich: keine "Pflichtstammeinlage",
- einfaches englisches Gesellschaftsrecht,
- schnelle Gründung,
- übliche internationale Rechtsform

Nachteile:

- Folgekosten für:
 - Rechtsberatung, Übersetzung, Verwaltung, Sekretär, Unterhalt
Satzungssitz,
- Anwendung englisches Gesellschaftsrecht,
- Imageprobleme (in Deutschland)

Mischformen

Die bekanntesten/Wichtigsten Formen

- GmbH & Co. KG
- Kommanditgesellschaft auf Aktien

GmbH & Co. KG

- Mischform aus GmbH und Kommanditgesellschaft
- GmbH ist Komplementär
- Nat. Person ist Kommanditist
- I.d.R. ist der GmbH-Gesellschaft auch Komplementär der Gesellschaft

GmbH & Co. KG	
Kapitalgesellschaft	Personengesellschaft
Vollhafter: Komplementär = GmbH	Teilhafter: Kommanditist = nat. Person
Geschäftsführung durch GmbH-GF	Kein Recht auf Geschäftsführung
Haftung mit gesamten GmbH-Vermögen	Haftung mit Einlage

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

	GmbH	Limited									
Gründungsdauer	Bis zu 3 Monate	Zwischen 24 Stunden und ein bis zwei Wochen									
Gründungskosten	1500 – 2000 Euro	Im Durchschnitt 700 Euro									
Gesellschafter	Mindestens ein Gesellschafter	Mindestens ein Gesellschafter									
Geschäftsführung	Mindestens ein Geschäftsführer	Mindestens ein Geschäftsführer									
Niederlassung/ Sitz	Hauptsitz Deutschland	Registered Office in GB									
Nominalkapital	25.000 Euro	100 Pfund									
Davon einzuzahlen	12.500 Euro	1 Pfund									
Haftungssumme	Vorhandenes Gesellschaftsvermögen	Vorhandenes Gesellschaftsvermögen									
Versteuerung	Körperschaftsteuer	Körperschaftsteuer									
	Gewerbesteuer Solidaritätszuschlag	Gewerbesteuer Solidaritätszuschlag									
IHK-Mitgliedschaft	Ja	Ja									
Gesellschafterliste einsehbar	Ja	Erst im 2. Jahr									
Pflicht zur Gewerbeanmeldung	Ja	Ja									
Doppelte Buchführung	Ja	Ja									
Jahresmitteilungen	Jahresabschluss muss bei mittelgroßen/ großen GmbHs offen gelegt werden	Annual Return muss jährlich/ Stichtag beigereicht werden									
	<table border="1"> <tr> <td>-</td> <td>Ständige Meldung von Änderungen auf der Liste der Gesellschafter</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>Meldung bei Änderungen, die die Geschäftsführung betreffen</td> </tr> </table>	-	Ständige Meldung von Änderungen auf der Liste der Gesellschafter	-	Meldung bei Änderungen, die die Geschäftsführung betreffen	<table border="1"> <tr> <td>-</td> <td>Übersicht der Secretaries/ Directors</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>Übersicht über die Gesellschafter/ Anteile</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>Weitere gesetzlich vorgeschriebene Daten</td> </tr> </table>	-	Übersicht der Secretaries/ Directors	-	Übersicht über die Gesellschafter/ Anteile	-
-	Ständige Meldung von Änderungen auf der Liste der Gesellschafter										
-	Meldung bei Änderungen, die die Geschäftsführung betreffen										
-	Übersicht der Secretaries/ Directors										
-	Übersicht über die Gesellschafter/ Anteile										
-	Weitere gesetzlich vorgeschriebene Daten										
Jahresabschluss/ Rechnungslegung/ Annual Account	Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und ob Besonderheiten für kleine/ große Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen werden können	Spätestens 22 Monate nach Gründung/ jährlich Einreichung des Jahresabschlusses beim Gesellschaftsregister									

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

	Einzelunternehmer	GbR / OHG	PartG	KG	GmbH	Ltd	AG
Form	Personengesellschaft	Personengesellschaft	Partnergellschaft	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft	Limited Company (Limited)	Kapitalgesellschaft
Haftung	Unternehmer haftet mit seinem gesamten Privatvermögen	Gesamthandvermögen: Alle Gesellschafter haften mit ihrem gesamten privaten Vermögen für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft	Grundsätzlich Gesamthandvermögen: Alle Gesellschafter haften mit ihrem gesamten privaten Vermögen für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft Einschränkung möglich	Komplementäre haften uneingeschränkt, Kommanditisten nur in Höhe ihrer Einlagen	Haftung der Gesellschaft ist auf das Stammkapital beschränkt, d.h. die Gesellschafter haften nur in Höhe ihrer Einlagen. Die Gesellschaft haftet mit ihrem gesamten Firmenvermögen.	Haftung der Gesellschaft ist auf das Stammkapital beschränkt, d.h. die Gesellschafter haften nur in Höhe ihrer Einlagen. Die Gesellschaft haftet mit ihrem gesamten Firmenvermögen.	Haftung der Gesellschaft ist auf das Stammkapital beschränkt, d.h. die Gesellschafter haften nur in Höhe ihrer Einlagen (Aktien).
Leitung	Inhaber	Jeder Gesellschafter, sofern nicht vertraglich anders geregelt	Jeder Gesellschafter, sofern nicht vertraglich anders geregelt	Komplementär(e)	Geschäftsführer	Geschäftsführer (Director)	Vorstand
Vorteile	Kreditwürdigkeit durch persönliche Haftung. Geringe Gründungsformalitäten und –kosten. Entscheidungsbefugnisse beim Inhaber. Verrechnung von Verlusten mit anderen Einkommensquellen möglich.	Kreditwürdigkeit durch persönliche Haftung. Verrechnung von Verlusten mit anderen Einkommensquellen möglich.	Kreditwürdigkeit durch persönliche Haftung Nur für freie Berufe möglich (rechtlich zwischen GbR und GmbH angesiedelt) Verrechnung von Verlusten mit anderen Einkommensquellen möglich. Haftungsbeschränkung in Grenzenmöglich	Kreditwürdigkeit durch persönliche Haftung. Verrechnung von Verlusten mit anderen Einkommensquellen möglich.	Trennung Privat- und Gesellschaftsvermögen. Begrenzte Haftung. Sacheinlagen zur Gründung möglich. Geschäftsführer muss nicht Gründer sein. Geschäftsführergehalt ist Betriebsausgabe.	wie GmbH, zusätzlich: keine "Pflichtstammeinlage", einfaches englisches Gesellschaftsrecht, schnelle Gründung, übliche internationale Rechtsform	Trennung Privat- und Gesellschaftsvermögen. Erleichterte AG-Gründung durch die sog. "Kleine AG".
Nachteile	Haftung des Eigentümers mit Privatvermögen. Geringe soziale Absicherung.	Haftung der Gesellschafter für Gesamtverbindlichkeiten mit privatem Vermögen	Haftung der Gesellschafter für Gesamtverbindlichkeiten mit privatem Vermögen.	Haftung der Komplementäre für Gesamtverbindlichkeiten mit privatem Vermögen	Hoher Gründungsaufwand. Stammkapital. Gesetzliche Rechnungslegungs- und Publizitätspflichten. Kreditwürdigkeit durch Haftungsbeschränkung begrenzt.	Folgekosten für Rechtsberatung, Übersetzung, Verwaltung, Sekretär, Unterhalt Sitzungssitz, Anwendung englisches Gesellschaftsrecht, Imageprobleme	Höherer Gründungsaufwand als GmbH. Stammkapital. Gesetzliche Rechnungslegungs- und Publizitätspflichten. Kein unmittelbarer Einfluss der Aktionäre .

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit

Die Folien finden Sie zum Download unter

www.exact-beratung.de